

Dominique Busch

Mellnauer Str. 12 – 35117 Simtshausen

☎ 06423 - 96 333 7 ✉ busch-d@outlook.de

D. Busch, Mellnauer Str. 12, 35117 Simtshausen	24. November 2019
------------------------------------------------	-------------------

Gemeindeverwaltung Münchhausen
-Gemeindevertretung-
Marburger Straße 82
35117 Münchhausen

Eingabe zur Einwohnerfragestunde bei der Gemeindevertretersitzung am 10.12.2019

Guten Tag,

hiermit möchte ich folgende Fragen zur Einwohnerfragestunde bei der Gemeindevertretersitzung am 10.12.2019 vorab einreichen. Ich werde zu Beginn Sitzung am 10.12.2019 persönlich anwesend sein.

Mir ist zu Ohren gekommen, dass die Planungs- bzw. Betreibergesellschaft(en) des in Planung befindlichen Windparks Niederasphe beabsichtigen, im Gebäude des alten Wasserhochbehälters zwischen Niederasphe und Oberasphe Material zu lagern, zu dessen Vorhaltung das Brandschutzkonzept bzw. das Löschwasserbevorratungskonzept verpflichtet.

Wird das Gebäude (alter Wasserhochbehälter) an diese Gesellschaft(en) verkauft oder vermietet?

Wurde das Angebot eines Verkaufes bzw. einer Vermietung dieses Gebäudes auch anderen evtl. Interessierten zugänglich gemacht? In welcher Form?

Bei Vermietung, über welchen Zeitraum und zu welchem Mietzins wurde der Vertrag hier geschlossen?

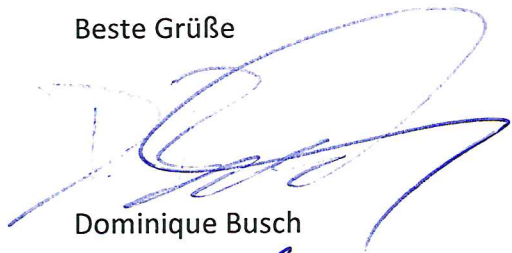
Im Falle der Vermietung, mit welchen Kosten rechnet die Gemeinde für die Instandhaltung des Gebäudes in der Vertragslaufzeit?

Wird der Wasserbehälter zur Bevorratung von Löschwasser genutzt, oder sofern dieser entleert bleibt, muss die Gemeinde Sicherungsmaßnahmen zur gefahrlosen geänderten Nutzung des Gebäudes veranlassen? Wie ist die Kostenplanung hierfür?

Wie wird dem Umstand begegnet, das bei einer Havarie der WEA 00281540534-0001, welche sich in unmittelbarer Nähe zum betreffenden Gebäude befindet, selbiges vermutlich nur unter Missachtung jeglicher Eigensicherung betreten werden kann, da es sich innerhalb des dann abzusperrenden Bereichs befindet?

Mir ist bekannt, das Einwohnerfragen auf zwei Fragen je Einwohner begrenzt sind, ich stelle diese Fragen daher für mich selbst, sowie für Helmut Busch und Gabriele Busch (selbige Adresse). Sofern es aus verwaltungstechnischen Gründen unumgänglich ist, können die Fragen auf mehrere Schriftsätze aufgeteilt werden – ich bitte um kurze Info falls dies nötig ist.

Beste Grüße



Dominique Busch



Gabriele Busch



Helmut Busch

An die
Gemeindevertretung

Haushaltsplanentwurf 2020 mit Anlagen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020.

Begründung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 wurde der Gemeindevertretung am 07.11.19 vorgelegt, nachdem er vom Gemeindevorstand aufgestellt worden war.

In der Zeit vom 18.11.19 bis 29.11.19 erfolgte die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung nebst Anlagen.

Die Gemeindevertretung hat den Entwurf der Haushaltssatzung nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 an die Ausschüsse zur weiteren Beratung verwiesen.

Gem. § 82 (3) HGO wurden die Ortsbeiräte zu dem Entwurf des Haushaltsplans gehört.



Peter Funk
Bürgermeister

An die

Gemeindevertretung


Investitionsprogramm zum Haushalt 2020

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt das Investitionsprogramm für den Haushaltsplan 2020 (Finanzplanungszeitraum 2019 bis 2023).

Begründung:

Gemäß § 101 Abs. 3 HGO stellt der Gemeindevorstand als Grundlage für die Ergebnis- und Finanzplanung den Entwurf eines Investitionsprogramms auf. Das Investitionsprogramm wird von der Gemeindevertretung beschlossen. Es ist kein Bestandteil des Haushaltsplans und damit nicht in die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung einbezogen. Es ist von der Gemeindevertretung gesondert zu beschließen. Finanzielle Auswirkungen bestehen nicht, da dies keine Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen oder Auszahlungen beinhaltet. Dazu bedarf es entsprechenden Ermächtigungen im jeweiligen Haushaltsplan.



Peter Funk
Bürgermeister

An die
Gemeindevertretung

II. Bericht zum Haushaltsvollzug 2019 und übernommenen Haushaltsresten

Kenntnisnahme:

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Münchhausen hat zur Vorlage für die Gemeindevertretung mehrmals im Jahr einen Bericht zum Haushaltsvollzug zu erstellen. Dieser Bericht wird der Gemeindevertretung zur Kenntnisnahme vorgelegt. Der vorliegende Bericht wurde zum Stand 15.11.19 erstellt. Außerdem werden die für Investitionsmaßnahmen übernommenen Haushaltsreste dargestellt.

Begründung:

Gemäß § 28 GemHVO ist die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.



Peter Funk
Bürgermeister

An die
Gemeindevertretung

1. Nachtrag der Geschäftsordnung des Kinder- Jugendbeirates der Gemeinde Münchhausen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den 1. Nachtrag der Geschäftsordnung des Kinder- Jugendbeirates der Gemeinde Münchhausen.

Der 1. Nachtrag tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Begründung:

Für die aktuelle Legislaturperiode des Kinder- und Jugendbeirates Münchhausen konnten für die Ortsteile Niederasphe und Oberasphe keine Jugendlichen und für den Ortsteil Münchhausen nur ein Jugendlicher gefunden werden.

Während sich in Wollmar zwei Jugendliche bereit erklärten, waren es aus dem Ortsteil Simtshausen insgesamt sechs.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Münchhausen hat aufgrund der aktuellen Situation in ihrer Sitzung am 07.11.2019 beschlossen, § 2 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Kinder- und Jugendbeirates der Gemeinde Münchhausen dahingehend zu ändern, dass freie Plätze durch Mitglieder aus anderen Ortsteilen besetzt werden können. Sollten sich im Laufe der Legislaturperiode noch Mitglieder aus einem unterbesetzten Ortsteil finden, rücken diese in den Kinder- und Jugendbeirat nach. Es gilt die in § 2 Absatz 1 festgelegte Höchstgrenze von 10 Mitgliedern.

Diese Regelung findet bereits für die aktuelle Legislaturperiode Anwendung.

Die Geschäftsordnung des Kinder- und Jugendbeirates der Gemeinde Münchhausen sollte in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung entsprechend geändert werden.



Peter Funk
Bürgermeister

GO KJB - § 2 Zusammensetzung und Bildung (derzeitige Regelung)

- (1) Der Kinder- und Jugendbeirat setzt sich aus 10 Mitgliedern zusammen.
- (2) Die Mitglieder werden von den Ortsbeiräten benannt. Jeder Ortsbeirat benennt 2 Mitglieder sowie ggf. 2 Vertreter aus seinem Ortsbezirk.
- (3) Die zu benennenden Mitglieder dürfen das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Das Erreichen der Altersgrenze während der Periode, für die ein Mitglied benannt worden ist, beendet nicht die Mitgliedschaft.
- (4) Die Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates werden für die Dauer von zwei Jahren benannt. Sie sind jeweils bis spätestens zum 30. September gegenüber der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung schriftlich zu benennen.

Hessische Gemeindeordnung (HGO) - § 4c Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Die Gemeinde soll bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu soll die Gemeinde über die in diesem Gesetz vorgesehene Beteiligung der Einwohner hinaus geeignete Verfahren entwickeln und durchführen.

1. Nachtrag zur Geschäftsordnung des Kinder- und Jugendbeirates der Gemeinde Münchhausen



Aufgrund des § 4 c der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.10.2019 (GVBl. S. 310) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Münchhausen durch Beschluss vom 21.02.2017 die Geschäftsordnung für den Kinder- und Jugendbeirat und mit Beschluss vom 10.12.2019 folgenden 1. Nachtrag beschlossen:

In § 2 Absatz 2 werden am Ende folgende Sätze eingefügt:

Freie Plätze können durch Mitglieder aus anderen Ortsteilen besetzt werden. Sollten sich im Laufe der Legislaturperiode noch Mitglieder aus einem unterbesetzten Ortsteil finden, rücken diese in den Kinder- und Jugendbeirat nach. Es gilt die in § 2 Absatz 1 festgelegte Höchstgrenze von 10 Mitgliedern. Die betroffenen Ortsbeiräte stimmen sich hierbei untereinander ab.

Der 1. Nachtrag tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Münchhausen, den

(Roland Wehner)
Vorsitzender der Gemeindevertretung

An die

Gemeindevertretung

Wahl der Ausschussmitglieder
hier: Kindergartenausschuss Niederasphe

Beschlussvorschlag:

Begründung:

In der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung am 26.04.2016 wurden Hartmut-Spenner Schneider und Armin Hallenberger als Mitglieder im Ausschuss sowie Michael Mankel als Stellvertreter gewählt.

Nachdem Hartmut Spenner-Schneider zum 19.09.2019 sein Mandat als Mitglied in der Gemeindevertretung Münchhausen niedergelegt hat, ist ein neues Mitglied für den Ausschuss zu wählen.

Bisher wurde noch kein neuer Vorschlag eingereicht.



Peter Funk
Bürgermeister

An dieGemeindevertretung

Ausbau von Gemeindestraßen in den jeweiligen Ortsteilen hier: Prioritätenliste für künftigen Endausbau

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die nachfolgende Prioritätenliste für den künftigen Endausbau von Erschließungsstraßen.

Nr.	Erschließungsstraßen	Ortsteil	Planung	Ausführung
1	Amönauer Weg	Niederasphe	2019/2020	2021
2	Auf der Höhe	Wollmar	2021	2022
3	Auf dem Triesch	Münchhausen	2022	2023
4	Am Berge/Sonneneck/Taubenweg	Simtshausen	2023	2024
5	Baugebiet Stegebinne	Münchhausen	2024	2025
6	Baugebiet Schimmelseite	Wollmar	2025	2026
7	Gesenne	Münchhausen	2026	2027
8	Am Rödchen/Lippersfeld	Simtshausen	2027	2028
9	Raiffeisenstraße/Am Scheid	Niederasphe	2028	2029
10	Höhenstraße/Am hohen Rain	Münchhausen	2029	2030
11	Grunweg	Wollmar	2030	2031
12	Rodenbachweg	Simtshausen	2031	2032
13	Rosenstraße	Münchhausen	2032	2033
14	Am großen Scheid/Johannes-Müller-Weg	Niederasphe	2033	2034
15	Bienenwiese	Wollmar	2034	2035
16	Bachstraße (Teilabschnitt)	Niederasphe	2035	2036
17	An der Turnhalle	Münchhausen	2036	2037
18	Am Zaunacker	Wollmar	2037	2038
19	In der Aue	Niederasphe	2038	2039
20	Am Wollmarberg	Niederasphe	2039	2040
21	Schmiedeweg	Niederasphe	2040	2041
22	Im Korbach	Niederasphe	2041	2042

Begründung:

Es handelt sich um alle Straßen in der Gemeinde, die bisher noch nicht erstmalig nach BauBG hergestellt sind.



Peter Funk
Bürgermeister

An die
Gemeindevertretung

Forstwirtschaftspläne 2020

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den vorgelegten Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2020, der in Einnahmen 20.631 € und in Ausgaben mit 18.912 € abschließt.

Begründung:

Hessen-Forst, Forstamt Burgwald hat die Wirtschaftspläne für das Forstwirtschaftsjahr 2020 vorgelegt. Den in den Wirtschaftsplänen ausgewiesenen Einnahmen in Höhe von 20.630,53 € stehen Ausgaben in Höhe von 18.912,35 € gegenüber. Damit weist der Forstwirtschaftsplan 2020 einen Überschuss in Höhe von 1.718,18 € aus.

Im Einzelnen ergeben sich folgende **Einnahmen:**

1. Umsatzerlöse	20.630,53 €
Gesamtsumme Einnahmen	20.630,53 €

Die **Ausgaben** setzen sich wie folgt zusammen:

1. Aufw. f. Rohst./Material/Vorproduk./Fremdbauteile	2.889,00 €
2. Sonstiger Aufw. f. bezog. Leistung	6.023,35 €
Gesamtsumme Ausgaben	18.912,35 €



Peter Funk
Bürgermeister

An die

Gemeindevertretung

Ehrungen für langjährige Dienste in den Freiwilligen Feuerwehren

Zur Kenntnisnahme:

Zur Würdigung des langjährigen Engagements im Brandschutz und in der allgemeinen Hilfe in den Freiwilligen Feuerwehren verleiht das **Hessische Ministerium in Innern und für Sport** den freiwilligen Feuerwehrangehörigen für aktive pflichttreue Dienste in den Einsatzabteilungen von zehn, zwanzig, dreißig und vierzig Jahren jeweils eine Anerkennungsprämie und eine Jubiläumsurkunde.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Roland Wehner, der Bürgermeister Peter Funk und der Gemeindebrandinspektor Bernd Fett nehmen die Verleihung vor.

Eine Anerkennungsprämie erhalten:

Für 10 Jahre aktiven pflichttreuen Dienst

- Berghöfer, Michel – Münchhausen
- Mohre, Oliver – Simtshausen

Für 20 Jahre aktiven pflichttreuen Dienst

- Dörscheln, Jens Volpert – Münchhausen
- Hallenberger, Christian – Oberasphe
- Hallenberger, Sebastian – Wollmar
- Müller, Benjamin – Niederasphe
- Seip, Christian – Wollmar

Für 30 Jahre aktiven pflichttreuen Dienst

- Berghöfer, Bernd – Münchhausen
- Lind, Stefan – Niederasphe



Peter Funk
Bürgermeister